

Zisterzienserkloster Saar war². Diese Weltchronik ist nicht nur eine Fortsetzung, sondern zugleich eine Anreicherung oder Aufschwemmung der Chronik des Martin von Troppau. Für diese Aufschwemmung wurden andere Chroniken, wie die des Gottfried von Viterbo und des Bernard Gui benutzt. Die Chronik des Albert Stuten ist in zwei Handschriften überliefert, die heute in Brünn³ und Wien⁴ liegen. Die Brünner Handschrift ist das Autograph des Verfassers. Die Chronik ist darin vereinigt mit einem Traktat des Joachim von Fiore, einigen Listen und lockeren Notizen. In der Wiener Abschrift dieser Handschrift fehlen der Traktat und einige der Notizen.

Beide Chroniken tragen auch in den über Martin von Troppau chronologisch hinausgehenden Teilen einen kompilatorischen Charakter, gewinnen aber doch ein teilweise eigenständiges Profil, die erstere besonders nach 1323, die zweite nach 1414. Als nicht besonders hochstehende, aber deswegen vielleicht gerade typische Produkte des spätmittelalterlichen Umgangs mit Geschichte sind beide Chroniken von vielfältigem Interesse. Wir betrachten ihre Einbettung in die spätmittelalterliche Historiographie auswählend unter einem Aspekt. Sie sollen uns Zeuge für die Zersplitterung des Geschichtsbildes sein. In der spätmittelalterlichen Historiographie stehen sich Fakten und Bewertungen unterschiedlicher Versionen gegenüber. Rahmen und Bedingungen der Zersplitterung lassen sich teilweise in den Chroniken deutlich machen. Die Kompilationsarbeit brachte den jeweiligen Chronisten in Berührung mit divergierenden Geschichtsbildern, die miteinander in Verbindung zu bringen, ihm mehr oder weniger gelang. Dasselbe muß für jeden gegolten haben, der mehrere Chroniken las. Soweit unsere Chronisten eigenständig waren, wirkten sie selbst mit an der Abwandlung der Geschichtsbilder. Es geht also im Folgenden um Rahmen und Bedingungen der Zersplitterung.

Am Beispiel des Antagonismus von Stadt und Fürsten soll die Einwirkung konkreter politischer Interessen auf die Geschichtsdarstellung gezeigt werden (2). Dieses Beispiel betrifft eine besonders grundsätzliche politische

² Constantin Klein, *Die Chronica Martiniana des Kölner Notars Albert Stuten* (Phil. Diss. Berlin 1914).

³ Staatsarchiv Brünn E 6, c. He 50. Vgl. Prokop Z a o r a l, *Přspěvek ke knihovne a skriptoriu klastera ve Zdare v 15. století, Studie o rukopisech* 9 (1970) S. 79–100. Im folgenden wird die Chronik nach dieser Handschrift zitiert.

⁴ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3409, dazu Josef C h m e l, *Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien* 1 (1840) S. 737 f. und *Tabula codicum manuscriptorum* 2 (1868) S. 281.